

Bitte zusammen mit der Anmeldung zum Unterrichtsverfahren hochladen.
(Erforderlich bei Übernahme durch Dritte z. B. Arbeitgeber, JobCenter u.s.w.)

Kostenübernahmeerklärung

Die Gebühr für das Unterrichtsverfahren nach § 34a Gewerbeordnung (GewO)
in dem Zeitraum

vom bis in Höhe von 350,00 Euro

für
Name, Vorname, Geburtsdatum

wird durch den nachstehenden Zahlungsträger nach Erhalt des
Gebührenbescheides übernommen.

Rechnungsanschrift:

.....
.....

.....
Ansprechpartner/in, Telefon

.....
Datum, Unterschrift

Ich bin damit einverstanden, dass die Gebühr durch den Zahlungsträger direkt auf
das Konto der IHK Hannover überwiesen wird.

.....
Unterschrift Teilnehmer

Auszug aus dem Gebührentarif der IHK Hannover, Buchstabe D Ziffer 7.

7.1 Unterrichtsverfahren

7.1.1 Anmeldegebühr 50,00 €

7.1.2 Gebühr zur Durchführung der Unterrichtung
bei 40 Stunden (je Stunde 7,50 €) 300,00 €

7.1.3 Bei Rücktritt von der Anmeldung zum Unterrichtsverfahren, wird die
Anmeldegebühr zu Ziffer 7.1.1 erhoben, sofern eine schriftliche Abmeldung
spätestens drei Werktage vor Unterrichtsbeginn erfolgte.
Bei späterem Rücktritt oder bei Nichterscheinen ohne Abmeldung,
wird zusätzlich auch die Gebühr zu Ziffer 7.1.2 erhoben.
Nachholtermine wegen Fehlzeiten sowie Wiederholungsstunden
und Unterrichtsstunden für eine ergänzende Unterrichtung nach
§ 13c der GewO, werden anteilig je Stunde berechnet.